

JULI 2017



Besonderheiten bei Betreibermodellen

INVESTITIONSGARANTIEEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Direktinvestitionen Ausland**

► Besonderheiten bei Betreibermodellen

PROJEKTFINANZIERUNGEN

Seit Beginn der 90er-Jahre verwirklichen deutsche Unternehmen ihre Vorhaben im Ausland aus dem Infrastrukturbereich vermehrt im Rahmen von sogenannten Projektfinanzierungen. Bei einer Projektfinanzierung werden die Investitionskosten einer Wirtschaftseinheit, ihre Betriebskosten und der Schuldendienst für aufgenommene Fremdmittel von dieser selbst erwirtschaftet. Die Kreditgeber und die Investoren stellen für die Tilgung der Fremdmittel und die Verzinsung der Eigenmittel vornehmlich auf die zu erwartenden Liquiditätsüberschüsse und voraussichtlichen Gewinne des Projektes ab. Die Rückzahlung der Kredite und die Dividende der Eigenkapitalgeber orientieren sich daher an den erwarteten Einnahmen des Projektes einerseits und an den Betriebskosten des Projektes andererseits. Das Projekt muss sich somit selbst finanzieren.

BETREIBERMODELLE

Projektfinanzierungen werden oftmals in Form von Betreibermodellen, wie z. B. BOT („Build Operate Transfer“) oder BOO („Build Operate Own“), realisiert. Diese Modelle kommen insbesondere bei Infrastrukturprojekten (z. B. Kraftwerke, Verkehrsvorhaben, Ver- und Entsorgungsanlagen) zum Einsatz.

BOT

Bei dem gängigen Modell, dem BOT-Konzept, wird ein Infrastrukturprojekt von privaten Investoren errichtet („Build“). Anschließend wird es für eine bestimmte Zeit von den Investoren betrieben („Operate“), wobei die Erträge aus dem Projekt den Investoren zufließen. Nach Ablauf der Projektlaufzeit wird das Vorhaben zu einem vor Errichtung bestimmten Betrag oder unentgeltlich auf eine staatliche Einrichtung des Projektlandes übertragen („Transfer“). Dem erhöhten Risiko der Investoren bei derartigen Projekten auf Zeit wird in der Regel durch eine von vornherein fixierte, über das Übliche hinausgehende Rendite Rechnung getragen. Nach dem BOO-Konzept ist demgegenüber kein „Transfer“ des Projektes vorgesehen.

GARANTIEKONDITIONEN

Für die hier beschriebenen Projektstrukturen bietet die Bundesrepublik Deutschland (Bund) im Rahmen ihrer Investitionsgarantien besondere Absicherungsmöglichkeiten an. So ist sie bereit, **bei Betreibermodellen** die Ertragsdeckung für **Dividenden** anzuheben. Die Höhe der jährlichen Ertragsdeckung ist projektgerecht zu bemessen. Der Höchstsatz für die Ertragsdeckung ist im Regelfall auf maximal 100 % des Einbringungswertes begrenzt. Aufgrund der spezifischen Risikostruktur von Betreibermodellen kann der Bund Ertragsdeckungen bei diesen Vorhaben bis maximal 300 % insgesamt vom eingelegten Kapital übernehmen. Erforderlich hierfür ist ein zusätzlicher Antrag nach Ziff. C. 6. des Antragsformulars.

Für Betreibermodelle kann, falls erforderlich, darüber hinaus **eine verlängerte Garantielaufzeit** von insgesamt 20 Jahren gewährt werden.

Im Zusammenhang mit Betreibermodellen spielen auch Zusagen staatlicher oder staatlich gelenkter oder kontrollierter Stellen eine große Rolle. Über die Möglichkeiten der **Zusagendeckung** können Sie sich durch das entsprechende Merkblatt informieren.

Investitions Garantien der Bundesrepublik Deutschland

Investitions Garantien sind seit Jahrzehnten ein etabliertes und bewährtes Außenwirtschafts-förderinstrument der Bundesregierung. Investitions Garantien sichern förderungswürdige deutsche Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen politische Risiken ab. Das Förderinstrument trägt maßgeblich zum wirtschaftlichen Wachstum sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Anlageland und in Deutschland bei.

Die Investitions Garantien werden im Auftrag der Bundesregierung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Mandatar des Bundes bearbeitet.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwi.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSER MANDATAR



**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Investitions Garantien der
Bundesrepublik Deutschland**

Postadresse

Postfach 30 17 50
20306 Hamburg

Hausanschrift

Alsterufer 1
20354 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 / 63 78 - 20 66

investitions Garantien@de.pwc.com
www.investitions Garantien.de